

SICHERHEITSDATENBLATT

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CETOL BL SILVERSHINE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produkts : Zur Anwendung bitte Packungshinweise beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Coatings AG
Industriestrasse 17 a
CH-6203 Sempach Station
Telefon: +41 (0)41 469 67 00
Telefax: +41 (0)41 469 67 01
www.sikkens.ch

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für dieses SDB : sds_ch@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : Tox Info Suisse ++41 44 251 51 51 Kurzwahl/no abrégée: 145 (24h/7d)

Version : 6.01

Datum der letzten Ausgabe : 26-8-2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : 0%

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : 0%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 31-8-2020

Seite: 1/18

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

| | |
|---|---|
| Gefahrenhinweise | : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | |
| Allgemein | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Prävention | : P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| Reaktion | : P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Lagerung | : Nicht anwendbar. |
| Entsorgung | : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente | : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, C(M)IT/MIT(3:1) und IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | : Nicht anwendbar. |
| Spezielle Verpackungsanforderungen | |
| Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter | : Nicht anwendbar. |
| Tastbarer Warnhinweis | : Nicht anwendbar. |

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|--|--|---------------|---|----------------|
| 1-Butoxypropan-2-ol | REACH #: 01-2119475527-28 EG: 225-878-4 CAS: 5131-66-8 Verzeichnis: 603-052-00-8 | ≤5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 | [1] |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | REACH #: 01-2119475104-44 EG: 203-961-6 CAS: 112-34-5 Verzeichnis: 603-096-00-8 | <1 | Eye Irrit. 2, H319 | [1] [2] |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13,n-Alkane,Isoalkane, cyclische, <2%aromatische IPBC | REACH #: 01-2119457273-39 EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6 Verzeichnis: 616-212-00-7 | ≤0.3 ≤0.28 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] [1] [2] |
| Dimethylsulfoxid | EG: 200-664-3 | ≤0.2 | Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) | [1] [2] |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31-8-2020

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | |
|-------------------------------------|---|---------|--|---------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS: 67-68-5 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6 | <0.05 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 | [1] |
| 2-Ethylhexan-1-ol | EG: 203-234-3 CAS: 104-76-7 | ≤0.1 | Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 | [1] [2] |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol | EG: 252-104-2 CAS: 34590-94-8 | ≤0.1 | Nicht eingestuft. | [2] |
| Methanol | EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X | <0.1 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370 | [1] [2] |
| C(M)IT/MIT(3:1) | REACH #: 01-2120764691-48 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5 | <0.0015 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) | [1] |
| Methylmethacrylat | EG: 201-297-1 CAS: 80-62-6 | ≤0.1 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 | [1] [2] |
| Cyclohexan | EG: 203-806-2 CAS: 110-82-7 Verzeichnis: 601-017-00-1 | <0.1 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
 [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

- : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

- : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält IPBC, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrlaute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Informationen über Brand- und Explosionsschutz
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten.
Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | SUVA (Schweiz, 1/2018). MAK-Wert: 67 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitgrenzwerte: 101 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 15 ppm 15 Minuten. MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunden. |
| IPBC | SUVA (Schweiz, 1/2016). Hautsensibilisator. Kurzzeitgrenzwerte: 0.24 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 0.02 ppm 15 Minuten. MAK-Wert: 0.01 ppm 8 Stunden. MAK-Wert: 0.12 mg/m ³ 8 Stunden. |
| Dimethylsulfoxid | SUVA (Schweiz, 1/2018). Wird über die Haut absorbiert. MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. MAK-Wert: 160 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitgrenzwerte: 320 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten. |
| 2-Ethylhexan-1-ol | SUVA (Schweiz, 1/2018). MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole MAK-Wert: 110 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole Kurzzeitgrenzwerte: 20 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole Kurzzeitgrenzwerte: 110 mg/m ³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | SUVA (Schweiz, 1/2018). Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 300 mg/m ³ 15 Minuten. MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. MAK-Wert: 300 mg/m ³ 8 Stunden. |
| Methanol | SUVA (Schweiz, 1/2018). Wird über die Haut absorbiert. MAK-Wert: 200 ppm 8 Stunden. MAK-Wert: 260 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitgrenzwerte: 800 ppm 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 1040 mg/m ³ 15 Minuten. |
| Methylmethacrylat | SUVA (Schweiz, 1/2016). Hautsensibilisator. MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. |

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Cyclohexan

MAK-Wert: 210 mg/m³ 8 Stunden.
 Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.
 Kurzzeitgrenzwerte: 420 mg/m³ 15 Minuten.
SUVA (Schweiz, 1/2018).
 MAK-Wert: 200 ppm 8 Stunden.
 MAK-Wert: 700 mg/m³ 8 Stunden.
 Kurzzeitgrenzwerte: 800 ppm 15 Minuten.
 Kurzzeitgrenzwerte: 2800 mg/m³ 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Hygienische Maßnahmen**

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz**Handschutz****Handschuhe**

: Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Die Weiterbehandlungen wie Schleifen, Abbrennen etc. von Farbschichten kann gefährlichen Staub und/oder Rauch entwickeln. Nass-Schleifen/Planschleifen sollte nach Möglichkeit angewandt werden. Arbeiten nur in gut belüfteten Bereichen durchführen. Atemschutz bei Staub- und Sprühnebelentwicklung. (Partikelfilter EN143 Typ P2) Atemschutz bei Dampfentwicklung. (Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 bei Konzentrationen bis 0,5 Vol%.)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Verschiedene: Siehe Etikett

Geruch : Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : 100°C

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.006

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 3.18 cm²/s

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält IPBC, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------|-------------|------------|
| 1-Butoxypropan-2-ol | LD50 Dermal | Kaninchen | 3100 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 2700 mg/kg | - |
| IPBC | LD50 Oral | Ratte | 1470 mg/kg | - |
| 2-Ethylhexan-1-ol | LD50 Dermal | Kaninchen | 1970 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Maus | 726 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Ratte | 500 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Ratte | 650 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Meerschweinchen | 1860 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Meerschweinchen | 600 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Maus | 2500 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Kaninchen | 1180 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3730 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3730 mg/kg | - |
| | LD50 Parenteral | Maus | 1670 mg/kg | - |
| | LD50 Parenteral | Ratte | 4600 mg/kg | - |
| | LD50 Subkutan | Ratte | 650 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Mensch | 428.6 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Ratte | 1516 mg/kg | - |
| | LDLo Subkutan | Ratte | 5.54 g/kg | - |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol | LD50 Dermal | Kaninchen | 10 mL/kg | - |
| | LD50 Oral | Hund | 7500 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 5.5 mL/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 5400 uL/kg | - |

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | | | |
|---------------|---|--------------------|-------------|---|
| Methanol | LD50 Dermal | Kaninchen | 15800 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Meerschweinchen | 3556 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Hamster | 8555 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Maus | 10765 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Kaninchen | 1826 mg/kg | - |
| | LD50 Intraperitoneal | Ratte | 7529 mg/kg | - |
| | LD50 Intravenös | Maus | 4710 mg/kg | - |
| | LD50 Intravenös | Kaninchen | 8907 mg/kg | - |
| | LD50 Intravenös | Ratte | 2131 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Hund | 7500 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Affe | 7 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Affe | 7000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Maus | 5800 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Schwein | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Kaninchen | 14200 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 5600 mg/kg | - |
| | LD50 Subkutan | Maus | 9800 mg/kg | - |
| | LDLo Dermal | Affe | 393 mg/kg | - |
| | LDLo Intravenös | Katze | 4641 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Hund | 7500 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Mensch | 428 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Mensch | 143 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Mann - Männlich | 14 mL/kg | - |
| | LDLo Oral | Mann - Männlich | 6422 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Affe | 5000 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Maus | 420 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Kaninchen | 7500 mg/kg | - |
| | LDLo Oral | Frau - Weiblich | 10 mL/kg | - |
| | LDLo Parenteral | Frosch | 59 g/kg | - |
| | LDLo Expositionsweg, nicht protokolliert | Mann - Männlich | 868 mg/kg | - |
| | TDLo Intraperitoneal | Ratte | 3490 mg/kg | - |
| | TDLo Intraperitoneal | Ratte | 3000 mg/kg | - |
| | TDLo Oral | Mann - Männlich | 0.43 mL/kg | - |
| | TDLo Oral | Mann - Männlich | 1.14 mL/kg | - |
| | TDLo Oral | Mann - Männlich | 1.4 mL/kg | - |
| | TDLo Oral | Mann - Männlich | 3429 mg/kg | - |
| TDLo Oral | Mann - Männlich | 3571 uL/kg | - | |
| TDLo Oral | Mann - Männlich | 9450 uL/kg | - | |
| TDLo Oral | Ratte | 8 g/kg | - | |
| TDLo Oral | Ratte | 3 g/kg | - | |
| TDLo Oral | Ratte | 3 g/kg | - | |
| TDLo Oral | Ratte | 8 mL/kg | - | |
| TDLo Oral | Ratte | 3500 mg/kg | - | |
| TDLo Oral | Frau - Weiblich | 4 g/kg | - | |
| TDLo Subkutan | Ratte | 6825 mg/kg | - | |

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Schätzungen akuter Toxizität

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------------|--------------|
| Einatmen (Gase) | 357142.9 ppm |
| Einatmen (Dämpfe) | 1530.6 mg/l |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|------------------------------|-------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 20 milligrams | - |
| Dimethylsulfoxid | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 20 milligrams | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 milligrams | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 100 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 milligrams | - |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch | - | 48 Stunden 5 Percent | - |
| 2-Ethylhexan-1-ol | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 20 milligrams | - |
| | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 20 Micrograms | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 20 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 415 milligrams | - |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 milligrams | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 0.5 Milliliters | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Mensch | - | 8 milligrams | - |
| Methanol | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 milligrams | - |
| C(M)IT/MIT(3:1) | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 40 milligrams | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 20 milligrams | - |
| C(M)IT/MIT(3:1) | Haut - Stark reizend | Mensch | - | 0.01 Percent | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositiosweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|----------------|
| IPBC | Kategorie 1 | Nicht bestimmt | Nicht bestimmt |

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|---|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2%aromatische | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--|------------|
| IPBC | Akut EC50 0.022 mg/l | Algen - Scenedesmus subspicatus | 72 Stunden |
| | Akut EC50 0.16 ppm Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut LC50 72 ppb Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |
| | Akut LC50 67 µg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden |
| Dimethylsulfoxid | Akut EC50 18299 µg/l Meerwasser | Algen - Nitzschia pungens | 96 Stunden |
| | Akut LC50 37.437 mg/l Meerwasser | Krustazeen - Artemia sp. | 48 Stunden |
| | Chronisch NOEC 3323 µg/l Meerwasser | Algen - Nitzschia pungens | 96 Stunden |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Chronisch NOEC 6 ppb Frischwasser | Fisch - Poecilia reticulata - Adultus | 16 Wochen |
| | Akut EC50 1.5 mg/l | Daphnie - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut EC50 0.4 mg/l | Daphnie - Pseudomonas putia | 16 Stunden |
| 2-Ethylhexan-1-ol Methanol | Akut IC50 0.067 mg/l | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
| | Akut LC50 1.3 mg/l | Fisch - Ochorhyncus mykiss | 96 Stunden |
| | Akut LC50 28200 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | Akut EC50 16.912 mg/l Meerwasser | Algen - Ulva pertusa | 96 Stunden |
| | Akut EC50 24500000 µg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna - Larven | 48 Stunden |
| | Akut EC50 22200 mg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia obtusa - Neugeborenes | 48 Stunden |
| | Akut EC50 12835 mg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus | 96 Stunden |
| | Akut EC50 12700000 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden |
| | Akut EC50 13000000 µg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss - | 96 Stunden |

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 31-8-2020

Seite: 12/18

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | |
|--|--------------------------------------|---|------------|
| | Akut LC50 2500000 µg/l Meerwasser | Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 48 Stunden |
| | Akut LC50 3289 mg/l Frischwasser | Krustazeeen - Crangon crangon - Adultus | 48 Stunden |
| | Akut LC50 15.32 g/L Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes | 96 Stunden |
| | Akut LC50 290 mg/l Frischwasser | Fisch - Oreochromis mossambicus - Adultus | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 71 ppm Frischwasser | Fisch - Danio rerio - Ei | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 1400 ppm Frischwasser | Algen - Heterosigma akashiwo | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 410 ppm Frischwasser | Algen - Skeletonema costatum | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 24 ppm Frischwasser | Algen - Procoentrum minimum | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 9.96 mg/l Meerwasser | Algen - Eutreptiella sp. | 96 Stunden |
| | | Algen - Ulva pertusa | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| IPBC | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-------|-----------|
| 1-Butoxypropan-2-ol | 1.2 | - | niedrig |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 1 | - | niedrig |
| IPBC | 2.81 | - | niedrig |
| Dimethylsulfoxid | -1.35 | 3.16 | niedrig |
| 2-Ethylhexan-1-ol | 2.9 | 25.33 | niedrig |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 0.004 | - | niedrig |
| Methanol | -0.77 | <10 | niedrig |
| Cyclohexan | 3.44 | 167 | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|------------------|---|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Information betreffend IATA und ADN wird als nicht relevant angesehen, weil das Material nicht verpackt ist in korrekten, zugelassenen Verpackungen, welche für diese Beförderungsarten notwendig sind.

| | ADR | IMDG |
|---|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| | | |

| CETOL BL SILVERSHINE | | |
|--|---|-------------------------------|
| Information betreffend IATA und ADN wird als nicht relevant angesehen, weil das Material nicht verpackt ist in korrekten, zugelassenen Verpackungen, welche für diese Beförderungsarten notwendig sind. | | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Unterklasse | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff Meeresschadstoffe | Nein. | Nein. Nicht verfügbar. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. | |
| HI/Kemler-Zahl Notfallpläne ("EmS") | Nicht verfügbar. | Not applicable. |
| 14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | | |
| Zusätzliche Informationen | - | - |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse**

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : Nicht anwendbar.**Mischung****Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften**VOC-Gehalt** : VOC (w/w): 5.2%**Internationale Vorschriften****Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.**Stoffsicherheitsbeurteilung****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****CEPE-Code** : 1

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|---------------|
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H370 | Schädigt die Organe. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|-------------------------|--|
| Acute Tox. 2, H310 | AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 2 |
| Acute Tox. 2, H330 | AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 2 |
| Acute Tox. 3, H301 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 3, H311 | AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 3, H331 | AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4, H302 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4, H332 | AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1, H400 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1, H410 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3, H412 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1, H304 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Eye Dam. 1, H318 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2, H319 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2, H225 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Skin Corr. 1C, H314 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C |
| Skin Irrit. 2, H315 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1A, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A |
| STOT RE 1, H372 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT SE 1, H370 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT SE 3, H335 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3 |
| STOT SE 3, H336 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3 |

Druckdatum : 2-9-2020
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31-8-2020
Datum der letzten Ausgabe : 26-8-2020
Version : 6.01

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31-8-2020

CETOL BL SILVERSHINE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**[Hinweis für den Leser](#)**

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Head Office

AkzoNobel Decorative Coatings BV, Christian Neefestraat 2, 1077 WW Amsterdam, The Netherlands